

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Hjalmar Stemmann (CDU) vom 16.02.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schnelles Internet für alle in Hamburg – Märchen oder Wirklichkeit?**

*Olaf Scholz hat in der „Wahlarena“ am 11. Februar 2015 im NDR (<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/wahl/Schlagabtausch-in-der-NDR-Wahlarena,wahlarena120.html>) deutlich gemacht, dass Geld für eine bessere Internetverbindung in den Vier- und Marschlanden zur Verfügung stehen werde. Die finanziellen Mittel würden aus dem Verkauf von Funklizenzen des Bundes herrühren. Derzeit sind zahlreiche Haushalte und Unternehmen nicht an das schnelle Netz angebunden. Eine flächendeckende Versorgung in Hamburg ist bisher nicht sichergestellt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Wie hoch werden die finanziellen Mittel sein, die der Senat für eine bessere Internetverbindung in den Vier- und Marschlanden zur Verfügung stellen kann?*

Gemäß einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Erlöse aus der Versteigerung des 700 MHz-Bandes nach Vorabzug von Kosten, die durch die Umstellung von Frequenzen entstehen, hälftig geteilt. Der Anteil des jeweiligen Landes bemisst sich dann nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Mittel können für den Netzausbau und für Digitalisierungsprojekte verwendet werden. Wie hoch die dafür zur Verfügung stehenden Erlöse sein werden, steht erst nach Abschluss des vom Bund durchgeführten Versteigerungsverfahrens fest. Erst dann kann auch über einen konkreten örtlichen und sachlichen Einsatz von Mitteln entschieden werden.

- 2. Wann werden die finanziellen Mittel für dieses Gebiet zur Verfügung stehen?*

Der Bund wird die Länderanteile gemäß der Vereinbarung in drei Raten auszahlen. Die erste Rate wird nicht vor Mitte 2015 erwartet.

- 3. In welchen weiteren Gebieten und in welchen Stadtteilen werden in Absprache mit den Telekommunikationsunternehmen nun bessere Internetverbindungen in Hamburg erreicht werden können?*

Die Telekommunikations- und Internetversorgung in Hamburg ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut. Bezüglich der bekannten Versorgungslücken wird auf die Drs. 20/12957 verwiesen. Der Umfang des dort durch finanzielle Förderung initiiierbaren Ausbaus hängt unter anderem von den verfügbaren Mitteln ab (siehe Antwort zu 1.)

- 4. Wie ist der Zeitplan der Umsetzung für die Versorgung der Haushalte mit Breitbandanschlüssen in Hamburg? Wie viele Haushalte werden nun in Hamburg an das schnelle Netz angebunden?*

5. *Wie plant der Senat konkret, gegebenenfalls vorhandene „Breitbandlücken“ in Hamburg nun in Abstimmung mit Telekommunikationsunternehmen zu schließen?*

Die Versorgung der Hamburger Haushalte mit Telekommunikation erfolgt im Normalfall entsprechend Artikel 87 f Absatz 2 Grundgesetz und den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes unter Marktbedingungen durch die Telekommunikationsunternehmen. Sie unterliegt nicht der Planung und Regulierung des Senats.

Wo unter Marktbedingungen kein hinreichender Anreiz besteht, kann unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und unter Beachtung rechtlicher und verfahrensmäßiger Vorgaben ein Ausbau mithilfe einer finanziellen Förderung angestoßen werden. Wegen eines Zeitplans und konkreter Zahlen siehe auch die Antworten zu 1. und zu 2.